

Beobachtungen zur 53. Tagung des UN Menschenrechtsrates 19. Juni bis 14. Juli 2023

*“Human rights are literally the cornerstone of the United Nations...”
Volker Türk, HCHR*

Wirklich? Auch die 53. Tagung des UN Menschenrechtsrates ließ manche Beobachter*innen zweifeln, ob diese beschwörenden Worte des Hochkommissars in seiner [Eröffnungsrede](#) mit der nüchternen Realität in Genf und darüber hinaus standhalten können.

In den 75 Jahren seit Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Staaten ein beachtliches System der UN zum Schutz der Menschenrechte etabliert, so Türk, und die internationale Kooperation ist essentiell, um mit diesem System die Menschenrechte voranzubringen. In seinem Hohelied auf die Kooperation kam allerdings auch der Hochkommissar nicht umhin, den einen oder anderen bedauerlichen Fall von verweigerter Kooperation mit dem OHCHR oder Sonderberichterstatter*innen zu erwähnen, wie etwa Uganda, Nicaragua oder auch Israel.

Auch wenn dieser Fokus auf Kooperation durchaus nachzuvollziehen ist, war die Enttäuschung über den Auftritt von Volker Türk – der sich gerade erst im Februar mit seiner ersten Rede vor dem MRR und auch weiteren Aktivitäten viel Respekt verschafft hatte - nun vor allem bei der Zivilgesellschaft groß. Während er noch im Februar in Bezug auf den Xinjiang-Bericht seiner Vorgängerin und die darin dokumentierten Menschenrechtsverletzungen und Empfehlungen ein konkretes Follow-up gefordert hatte, lobte er nun China für Kooperation mit Vertragsausschüssen und äußerte Hoffnung auf die Eröffnung eines Büros im Lande. Auch die Aussicht auf ein OHCHR-Büro in Indien formulierte er, ohne jedoch mit einem Wort die signifikanten Einschränkungen grundlegender Menschenrechte, Repressionen von Zivilgesellschaft und Gewalt gegen religiöse Minderheiten in Indien zu erwähnen.

Menschenrechte von Frauen und Mädchen

Wie tönern die Menschenrechtssäule der UN tatsächlich ist, wurde in den Debatten um die **Rechte von Frauen und Mädchen** besonders offensichtlich. Dieses Thema ist in der Junitagung des MRR durch mehrere Resolutionen und Berichte üblicherweise sehr prominent, aktuelle Anlässe kamen hinzu. Die jährliche ganztägige [Debatte zu Frauenrechten](#), dieses Jahr mit Fokus u.a. auf geschlechtsspezifische Gewalt im öffentlichen und politischen Leben sowie auf [soziale Absicherung](#), bot ein breites Spektrum für Handlungsbedarf. Besonders erschütternd, wenn auch wenig überraschend, beschrieben der Sonderberichterstatter zu **Afghanistan** und die Arbeitsgruppe zu Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen im [gemeinsamen Bericht](#) und [interaktiven Dialog](#) die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan, die dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit der geschlechtsspezifischen Verfolgung („the crime against humanity of gender persecution“) gleichkämen oder auch als „gender apartheid“ verfolgt werden müssten. Richard Bennett sagte außerdem: „This Council’s responsibility is not only to hear about the situation of

women and girls but it also has to do everything in its power to restore, protect and promote their rights and freedoms.”

Diese Schilderungen änderten nichts daran, dass zu den [Resolutionen zu Zwangs- und Kinderehen](#) sowie zu [Gewalt gegen Frau und Mädchen \(mit Fokus auf Strafgefängenschaft\)](#) erneut zahlreiche Änderungsanträge („hostile amendments“) eingebracht wurden, die nicht mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sind. Ob „Sexualerziehung“, „geschlechtsspezifisch“, „körperliche Autonomie“ oder ähnliches – immer ging es Russland, Ägypten, Irak und Saudia-Arabien darum, vermeintlich „umstrittene“ Sprache aus den Texten zu entfernen, oder auch gleich das ganze Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit zu streichen. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt und die beiden Resolutionen im Konsens angenommen, wobei sich China vom Konsens zur Resolution zu Gewalt gegen Frau und Mädchen dissoziierte und Pakistan von einigen Paragrafen darin.

Bitter war der Versuch Pakistans für die OIC, sogar aus einer von [Kolumbien selbst eingebrachten Resolution für technische Unterstützung und Kapazitätsaufbau im eigenen Land](#) (item 10) – was üblicherweise breite Unterstützung im MRR erfährt – Formulierungen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität per Änderungsantrag zu streichen. Dies wurde nur knapp abgelehnt (20-22-4), daraufhin von Pakistan Abstimmung der Resolution gefordert. Dies und die Enthaltungen (28-0-19) bei einer Resolution, die eigentlich alle Bedingungen der üblichen Kritiker erfüllt (Staat beantragt selbst, technische Unterstützung statt politische Einflussnahme, etc.), zeigen deutlich, wie polarisiert die Stimmung (nicht nur) zu diesem Thema ist.

Menschenrechte von Migrant*innen

Auch wenn es um **Migrant*innen** geht, sind Menschenrechte offensichtlich nicht das leitende Motiv im MRR, wobei hier vor allem die westlichen Staaten aus ihrer Abneigung gegen progressivere Beschlüsse keinen Hehl machen. Der Sonderberichterstatter zu Migration dokumentierte in den letzten Jahren immer wieder, wie infolge inhumaner und rechtswidriger Praktiken zur Abwehr von Flüchtlingen an den Grenzen, Gesetzesverschärfungen und mangelhafter Hilfeleistung Menschen auf der Flucht misshandelt werden oder gar zu Tode kommen. Auch die frühere Hochkommissarin fand dazu mehrfach im MRR sehr deutliche Worte und richtete diese auch explizit an die EU.

Die jährlich von Mexiko eingebrachte [Resolution zu den Menschenrechten von Migrant*innen](#) wirkt deshalb einerseits wie eine Pflichtübung, von der man nicht absehen kann, trifft andererseits aber scheinbar auf immer empfindlichere Nerven. Versuche, Push-backs in den Text aufzunehmen, war für (zu) viele Staaten inakzeptabel und das Feilschen um winzige substantielle Verbesserungen im Text beschämend. Zwischenzeitlich schien es gar, alle würde ein Ex-EU-Staat erwägen, die stets im Konsens verabschiedete Resolution zur Abstimmung zu stellen. Die [intensiven zivilgesellschaftlichen Bemühungen](#), einen auch vom Sonderberichterstatter geforderten Monitoringmechanismus zu Menschenrechtsverletzungen und Todesfällen an internationalen Grenzen zu etablieren, fanden deshalb erwartbar keinen Eingang in die Resolution, erhöhten aber zweifellos die Nervosität in den Verhandlungen.

Vor diesem Hintergrund ist es auch wenig überraschend, dass sich keine Unterstützung dafür fand, die sich rapide verschlechternde Menschenrechtssituation seit 2021 in **Tunesien** auf die Agenda des MRR zu bringen. An Warnungen von Zivilgesellschaft,

Sonderberichterstatter*innen und Hochkommissar*in mangelt es schon länger nicht. Mit den vom tunesischen Präsidenten geschürten gewaltsamen Übergriffen gegen Schwarze Migrant*innen im Land und Massenabschiebungen von Flüchtlingen an Grenzen in der Wüste hat sich die Lage noch weiter zugespitzt. So ist auch dies ein Beispiel dafür, dass es von unterschiedlichen Seiten immer wieder Kritik daran gibt, was der oder die Hochkommissarin nicht macht oder sagt – aber mindestens ebenso häufig deutliche Ansagen besonders dann ungehört verhallen, wenn sie mit den eigenen Interessen nicht übereinstimmen: Während in Genf versucht wurde, größere Aufmerksamkeit für die Menschenrechtssituation in Tunesien zu schaffen, verhandelte die EU mit der tunesischen Regierung über die Zusammenarbeit bei der Abwehr von Flüchtlingen.

In diesem Zusammenhang sei schließlich noch einmal **Ägypten** erwähnt, das ebenfalls und auch in dieser Sitzung wieder ungeschoren davon kam, d.h. ohne dass die exzessiven Repressionen gegen Menschenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen, Rechtsanwält*innen und andere kritische Geister überhaupt nur in einem Statement von Staaten (wie noch [2021](#)) kritisiert worden wären. Auch diese Regierung ist ein wichtiger „Partner“ für viele Länder, und so ließ sich auch die Bundesregierung nicht dazu bewegen, der [Aufforderung aus dem Bundestag](#) zu folgen und die Menschenrechtssituation in Ägypten angemessen zu thematisieren.

Dringlichkeitsdebatte

Auf Antrag von Pakistan (s. Anlage) im Namen der OIC wurde am 11. Juli eine Dringlichkeitsdebatte anberaumt, um über den „alarmierenden Anstieg von vorsätzlichen und öffentlichen Handlungen aus religiösem Hass durch die wiederholte Schändung des Heiligen Koran in einigen europäischen und anderen Ländern“ zu diskutieren. Unmittelbarer Anlass dafür war die Koranverbrennung durch einen nach Schweden geflohenen Iraker in Stockholm Ende Juni. Eingebracht und mit 28-12-7 angenommen wurde eine [Resolution zur Bekämpfung von religiösem Hass, der zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt anstiftet](#) („Countering religious hatred constituting incitement to discrimination, hostility or violence“). Zwar konnte der Text an einzelnen Punkten in den Verhandlungen u.a. mit Verweisen auf internationale Menschenrechtsstandards und den Rabat Aktionsplan noch etwas verbessert werden. Dennoch hat die Debatte, die gemäß Resolution mit einer Paneldiskussion während der 54. MRR-Tagung weitergeführt werden soll, erhebliche Gräben über das ganze Spektrum von Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und „Diffamierung von Religionen“ (wieder) aufgerissen. Auch wenn die Verbrennung religiöser Bücher und Symbole in keiner Weise gutzuheißen ist, ist dies an sich noch keine Anstiftung zu Diskriminierung und Gewalt, und der Schutz von *Menschen*rechten gilt eben Menschen und nicht Büchern. Leider war ein ähnlicher Eifer der OIC in den letzten Jahren nicht erkennbar, wenn es um den Schutz der Muslime in Xinjiang oder Myanmar ging.

So steht zu befürchten, dass nicht nur der Koran in Flammen aufgeht, sondern mit dieser Initiative auch der fragile Konsens, der 2011 mit der Resolution 16/18 zur Bekämpfung religiöser Intoleranz mühsam errungen worden war. Deren Botschaft ist es, Gläubige bzw. Individuen – nicht Religionen an sich – vor Diskriminierung und Gewalt aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung zu schützen, ohne das Recht auf Meinungsfreiheit einzuschränken, und parallel wurden damit über die Jahre wichtige Prozesse des interreligiösen Dialogs (u.a. [Rabat Plan of Action](#) und [Istanbul-Prozess](#)) auf den Weg gebracht.

Auf der Habenseite

Über all diese schwierigen Themen hinaus hatte diese MRR-Tagung durchaus auch positive Entwicklungen und wichtige Ergebnisse zu bieten.

Wenig beachtet wurde, aber durchaus bemerkenswert war, dass Deutschland sich dieses Mal nicht dem [Statement der USA](#) und weiterer Staaten (darunter diesmal neun der EU) anschloss, welches die Unabhängige Untersuchungskommission zu den **Besetzten Palästinensischen Gebieten (OPT) und Israel** mit Verweis auf das offene Mandatsende ablehnte. Noch im letzten Jahr hatte Deutschland diese sachlich falsche Kritik mitgetragen, die für beeindruckende Schelte durch die Kommissionsvorsitzende Navi Pillay sorgte und die Glaubwürdigkeit der deutschen Politik im MRR erheblich beschädigte. Dass Deutschland nun nicht erneut mitzeichnete und dies nicht in der Genfer Vertretung entschieden wurde, deuten Eingeweihten nicht nur als verweigerter Unterschrift unter inkorrekte Aussagen, sondern möglicherweise als Zeichen für eine grundsätzliche Veränderung der deutschen Politik im MRR zu diesem so schwierigen Thema.

Von [vielen NGOs sehr begrüßt](#) wurde, dass das Hochkommissariat eine zumindest teilweise **Aktualisierung der Datenbank** veröffentlichte, in der Unternehmen erfasst werden, die israelische Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten unterstützen. Der MRR hatte das OHCHR 2016 per Resolution damit beauftragt, jährlich diese Geschäftsaktivitäten zu dokumentieren. Dies hatte sich immer wieder verzögert, mit Verweis auf mangelnde Ressourcen und erkennbar aufgrund politischer Schwierigkeiten. Eine kurze, technische [Resolution](#) (auf Antrag der USA abgestimmt, mit 31-3-13 angenommen) wurde nun verabschiedet, welche die erforderlichen Ressourcen und die Fortschreibung der Datenbank sicherstellen soll.

Aufmerksamkeit verdient zweifellos auch die [Resolution zu neuen digitalen Technologien und Menschenrechten](#), konkret zu den menschenrechtlichen Auswirkungen der Entwicklung und des Einsatzes künstlicher Intelligenz, die auf Initiative von Korea, Österreich, Brasilien, Dänemark, Marokko und Singapur vom MRR verabschiedet wurde. Vom Konsens dissoziierten sich China und Indien. Der Text nennt Potentiale und Risiken, fordert einen menschenrechtsbasierten Einsatz dieser Technologien und hebt mit Verweis auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte die Verantwortung von Unternehmen in diesem Bereich hervor. Das OHCHR wird aufgefordert, die Arbeit der UN Menschenrechtsmechanismen in diesem Themenbereich in einem Bericht aufzubereiten und zu intensivieren und soll dafür mehr Ressourcen zugewiesen bekommen.

Und sonst

Auch wenn manche Genfer Akteur*innen derzeit ein weniger aggressives Auftreten chinesischer Diplomaten*innen beobachten, ist die offensiv vertretene politische Agenda Chinas davon unbeeinträchtigt. Zu verhandeln war bei dieser MRR-Tagung wieder die chinesische [Resolution zur Bedeutung von Entwicklung für die Menschenrechte](#) und damit die stetige Hinarbeit auf die Anerkennung des Rechts auf Entwicklung als Voraussetzung für die Realisierung von Menschenrechten anstelle eines menschenrechtsbasierten Ansatzes für Entwicklung. Versuche, an der einen oder anderen Stelle eine menschenrechtsorientierte Sprache einzubringen, wurden von China in den Verhandlungen zurückgewiesen. Die Resolution wurde mit 30 Ja, 12 Nein und 5 Enthaltungen angenommen.

Die [Resolution zu den Menschenrechten der Rohingya und anderen Minderheiten in Myanmar](#) wurde im Konsens angenommen, von dem sich China auch hier distanzierte. Wenngleich die für Bangladesh wichtige Forderung nach unmittelbarer Rückkehr der geflüchteten Rohingya zumindest minimal abgeschwächt wurde, ist dies mit der katastrophalen Situation in Myanmar seit dem Militärputsch 2021 überhaupt nicht vereinbar und widerspricht den Empfehlungen des Sonderberichterstatters, des OHCHR und den Betroffenen selbst.

Verlängert wurde das Mandat der Sonderberichterstatterin zu **Belarus** um ein Jahr.

Die [Resolution zur Menschenrechtssituation in Eritrea](#) wurde über die reine Mandatsverlängerung für den Sonderberichterstatter hinaus gestärkt und die Verantwortung von Regierung und Sicherheitskräften für die schweren Menschenrechtsverletzungen explizit benannt.

Die Resolution zur **Ukraine** setzt das Berichterstattermandat für den Hochkommissar fort.

Die Ernennung von vier neuen Berichterstatter*innen wurde vom Präsidenten auf die 54. Tagung verschoben, weil mit dem Auswahl- bzw. Vorschlagsgremium (Consultative Group) keine Einigung gefunden werden konnte. Insbesondere die Frage der (Unter)Repräsentation von Kandidat*innen aus Afrika und konkret in Bezug auf den Sonderberichterstatter zu Migration führte zu gravierenden Meinungsverschiedenheiten. Die bisherigen Mandatsinhaber bleiben vorerst bis zur nächsten MRR-Tagung im Amt.

Erwähnens- und bedenkenswert, und deshalb als Anlage beigefügt, ist schließlich noch ein von Georgien initiiertes überregionales Statement, mit dem zu einer „globalen Wiederbelebung der Demokratie“ aufgerufen wird, weil die gegenwärtige Krise der Demokratie im Kern eine Menschenrechtskrise ist.



Permanent Mission of Pakistan
to the United Nations and
other International Organizations, Geneva

Permanent Representative

No.OIC/1/2023

03 July 2023

Dear Mr. President,

On behalf of the OIC members of the Human Rights Council and other OIC member states, I write to seek an urgent debate at the ongoing 53rd session of HRC to discuss the alarming rise in premeditated and public acts of religious hatred as manifested by recurrent desecration of the Holy Quran in some European and other countries.

Left unaddressed, the continuation of such acts carries serious social, political and human rights impacts that may impede realization of the shared vision of peaceful and inclusive societies.

The latest of a series of these provocative acts on 28 June 2023 has been widely condemned and strongly rejected throughout the world. These unabated incidents demand immediate action by the Human Rights Council i.e. prevention of their recurrence and development of normative, legal and law enforcement deterrence measures, while recognizing that right to freedom of opinion and expression is exercised in line with responsibilities and duties stipulated in international human rights law.

We also intend to present a draft resolution for adoption by the HRC members as an outcome of the urgent debate, the text of which will be circulated shortly.

Sincerely,

(Khalil Hashmi)

Ambassador Václav Bálek
President, Human Rights Council
Geneva



GEORGIA

Joint Statement¹ delivered by H.E. Alexander Maisuradze, Permanent Representative of Georgia to the UN Office and other international organizations in Geneva, 53rd Session of the UN Human Rights Council

Item 10: Enhanced Interactive dialogue on the report of the High Commissioner on the way forward to improve technical cooperation and capacity-building in the field of human rights

Geneva, 11 July 2023

Thank you, Mr President,

The Universal Declaration of Human Rights, which turns 75 this year, articulates a solemn truth:

That all human beings are born free and equal in dignity and rights, and that the will of the people shall be the basis of the authority of government.

It is to us clear from the Universal Declaration, the human rights treaties, and other core UN documents that democratic forms of governance, based upon the will of the people, provide the strongest foundation for long-term peace and security, sustainable development 'leaving no one behind,' and the full enjoyment of human rights.

On the other hand, it is also true that respect for, and the promotion and protection of, human rights provide the bedrock upon which democracy is built. Respect for human rights and fundamental freedoms, including the right to vote in free and fair elections, freedom of thought, conscience, and religion, freedom of expression, freedom of peaceful assembly and of association, the right to an adequate standard of living, the right to work, and the right to education, as well as important human rights principles such as equality and non-discrimination, are a key pillar that supports democratic governance.

¹ On behalf of : Costa Rica, Fiji, Gambia, Malawi, Moldova, Romania, Ukraine; Georgia Norway; Luxembourg; France; Slovakia; North Macedonia; Malta; Estonia; United States of America; Kingdom of the Netherlands; Bulgaria; Monaco; Mexico; Chile; Japan; Andorra; Uruguay; Finland; Paraguay; Belgium; Slovenia; Turkey; Denmark; Germany; Portugal; Latvia; Kyrgyzstan; Poland; Australia; India; Montenegro; Italy; Greece; Republic of the Marshall Islands; Guatemala; Ireland; Ecuador; Croatia; United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland; New Zealand; Armenia; Lithuania; Maldives.

As such, democracy and human rights are interdependent and mutually-reinforcing. Where human rights are respected, promoted, and protected, democracy can flourish. Where human rights are eroded then it undermines the very edifice of democracy itself, even in long-established democratic societies.

Mr President,

According to some recent analyses, half of all democratic governments around the world are in decline, undermined by challenges including restrictions on civil society and the freedoms of expression, association and peaceful assembly, racial gerrymandering, the misuse of new technologies, including to spread disinformation, manipulate elections, and foment distrust in poll results, unequal access to essential public services and democratic life, and corruption.

From the foregoing, it is clear that this democratic crisis is, at its heart, a human rights crisis, and if we are to reverse these trends, we will need to mobilise the international human rights system, including this Council, its mechanisms, the Treaty Bodies, and OHCHR.

We believe a key dimension of such an approach should be to encourage the mechanisms to focus more on the democratic health of States, and extend recommendations aimed at strengthening democratic resilience, and building stable, inclusive, and vibrant democratic societies. The UN, including this Council under its agenda item 10, as well as OHCHR, should also provide technical assistance and capacity-building support to States, upon their request and with their full involvement, to implement those recommendations.

All democracies, irrespective of how long-established they may be, have room for improvement, and that is why the universal, multilateral UN human rights system should place itself in the vanguard of the global reinvigoration of democratic society.

The sponsors of this statement can think of no better way to celebrate the 75th anniversary of the Universal Declaration than to commit ourselves, in this chamber, to this common objective. We call on all States, civil society organisations, Treaty Body members and Special Procedures mandates, and indeed everyone who believes in human rights, democracy, and equality, to join us in this effort.

Thank you, Mr President.